

## ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrman, Kernstock, Kraft, Onodi, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser, und Vladyka,

### **betreffend langfristige Absicherung aller derzeit in NÖ noch betriebenen Nebenbahnstrecken durch Zusage des Landes NÖ, im Falle der Betriebs-einstellung einer Strecke durch die ÖBB diese durch die NÖVOG weiter zu betreiben**

Das Bundesbahnstrukturgesetz 2003 hat die ÖBB in zahlreiche Teilgesellschaften, wie die Personenverkehr AG, die Rail Cargo Austria AG für den Güterverkehr, die Infrastruktur AG, sowie die Produktion GmbH, die Technische Services GmbH, die Dienstleistungs GmbH und die Immobilienmanagement GmbH zergliedert. Jede dieser Gesellschaften ist seither wirtschaftlich selbständig und selbstverantwortlich und hat daher auch die entsprechenden handels- und gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Die Rail Cargo Austria AG (RCA) hat im Jahr 2010 aus unterschiedlichsten Gründen einen Verlust von rund 350 Mio. € eingefahren. Um den wirtschaftlichen Fortbestand des Unternehmens zu sichern, hat die Rail Cargo Austria AG daher mit Ende 2010 ein tiefgreifendes Maßnahmenpaket geschnürt und eine Verlagerung von 40 % des Stückguttransportes auf die Straße vorgenommen.

Strecken wie Leobersdorf - Weißenbach, Hainfeld – Traisen - Freiland sowie Pöchlarn - Scheibbs sind lt. Aussagen der ÖBB langfristig gesichert.

Die Strecken Wr.Neustadt - Gutenstein im Bereich Pernitz - Muggendorf, Bad Fischau-Brunn - Puchberg, Hadersdorf - Langenlois - Horn - Sigmundsherberg, Gänserndorf - Großschweinbarth - Obersdorf, Korneuburg - Ernstbrunn im Bereich Harmannsdorf - Rückersdorf - Ernstbrunn, Laa an der Thaya - Zellerndorf, Mistelbach - Hohenau werden hingegen in den nächsten Jahren vom Betreiber ÖBB einer wirtschaftlichen Betrachtung unterzogen.

Mit jeder Strecke, die eingestellt wird, egal ob es den Bereich Güter- oder Personenverkehr betrifft, geht in Folge in Niederösterreich ein Stück wertvolle Eisenbahnstruktur für künftige Generationen verloren.

Das Land Niederösterreich hat im Jahre 2010 die NÖVOG zu einem operativen Eisenbahnverkehrsunternehmen umstrukturiert. Eine der wesentlichen Aufgaben, die die NÖVOG auch bereits wahrnimmt, ist der Betrieb von Eisenbahnstrecken, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Es wäre daher sinnvoll, wenn die NÖVOG bei all jenen Eisenbahnstrecken, die eine der Teilgesellschaften der ÖBB künftig nicht mehr weiter betreiben möchte, einspringt und diese Strecken im Personen- oder Güterverkehr auf eigene Rechnung weiter betreibt.

Gemäß § 28 Eisenbahn-Gesetz besteht nämlich im Falle, dass ein Infrastrukturunternehmen eine Eisenbahnstrecke nicht mehr betreiben möchte, aber ein Dritter Interesse am Betrieb dieser Strecke hat, die Verpflichtung, die Strecke samt eisenbahnrechtlicher Betriebspflicht an diesen Dritten zu übertragen.

Ist daher eine Strecke tatsächlich wirtschaftlich zu betreiben und hat das Land NÖ als Eigentümer der NÖVOG das politische Interesse am Weiterbestand einer Eisenbahnstrecke, so kann die NÖVOG jederzeit ihr Interesse kundtun.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A N T R A G:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Falle, dass, wenn eine in NÖ wirtschaftlich zu betreibende Eisenbahnstrecke (Personen- oder Güterverkehr) vom derzeitigen Betreiber nicht mehr betrieben werden möchte, die NÖVOG zu beauftragen, den Betrieb dieser Strecke auf eigene Rechnung als privates Eisenbahnunternehmen zu übernehmen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem VERKEHRSAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Sitzung des NÖ Landtages am 12. Mai 2011 möglich ist.